Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 74 (1991)
Heft: 2

Artikel: Vatikan und Pille
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413728

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Tessiner und Westschweizer Presseorgane zum "Kruzifixstreit von Cadro"

"Ende gut, alles gut" schreibt Guido Bernasconi in der Dezember-Ausgabe der von ihm redigierten italienischsprachigen Freidenkerzeitschrift "Libero Pensiero". Gesinnungsfreund Bernasconi war es bekanntlich, der aus Protest gegen religiöse Aufdringlichkeit die Kruzifixe in den Klassenzimmern des neuerrichteten Schulzentrums von Cadro wegräumte und damit den langen und aufwendigen Weg durch alle Instanzen bis zum Bundesgericht beschritt. In seinem Blatt weiss er zu berichten, dass der Gemeinderat von Cadro an seiner Sitzung vom 8. Oktober letzten Jahres beschloss, dem bundesgerichtlichen Urteil zufolge die nachträglich wieder aufgehängten Kruzifixe aus den Schulzimmern zu entfernen.

Ende gut, alles gut? Es ist immerhin zu bemerken, dass das Urteil des Bundesgerichts nur für die direkt betroffene Gemeinde Cadro verbindlich ist. Es hat keine direkte Auswirkung auf ähnliche Fälle in anderen Gemeinden des Tessins und der übrigen Schweiz. Aber das Urteil gilt als Richtschnur für die Behandlung analoger Fälle im Bereich des öffentlichen Schulwesens, und für dieses erfreuliche Ergebnis ist Gesinnungsfreund Bernasconi von Herzen zu gratulieren.

In der Ausgabe vom Dezember 1990 veröffentlichte der "Libre penseur" einen Bericht über eine im Freiburger Kantonsparlament geführte Diskussion über das bundesgerichtliche Urteil im sogenannten "Kruzifixstreit von Cadro". An dieser Sitzung, die am 13. November letzten Jahres stattfand, wurde vom Ratsplenum mit einer Mehrheit von 54 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen, bei 30 Enthaltungen, eine Erklärung verabschiedet, mit welcher der Rat das Urteil des Bundesgerichtes *missbilligte*, das der Tessiner Gemeinde Cadro das Aufhängen von Kruzifixen in den Klassenzimmern der dortigen Volksschule verboten hatte. Sodann drückte der Rat die Erwartung aus, dass in bezug auf die Gegenwart von Kruzifixen an bestimmten öffentlichen Örtlichkeiten *der bisherige Stand der Dinge beibehalten werde*, mit anderen Worten, dass im Kanton Freiburg die im öffentlichen Bereich vorhandenen Kruzifixe vom bundesgerichtlichen Urteil unberührt bleiben. Bemerkenswert findet der Berichterstatter die Tatsache, dass immerhin 19 Mitglieder des Grossen Rates die beantragte proreligiöse Erklärung ausdrücklich ablehnten und nicht weniger als 30 Ratsherren Stimmenthaltung übten. Dieses Ergebnis zeige, dass sich im Kanton Freiburg die Zeiten geändert haben.

Beim derzeitigen Stand der Dinge bleibt es wiederum Sache eines mutigen (direkt betroffenen) Bürgers bzw. einer ebensolchen Bürgerin, bei gegebenem Anlass wegen Verletzung der religiösen Neutralität der öffentlichen Schule Beschwerde zu erheben. *A. B.*

Vatikan und Pille

Hamburg. – Die katholische Kirche hat nach Informationen des deutschen Fernsehmagazins «Stern-TV» an der Produktion von Anti-Baby-Pillen verdient.

Die Vatikan-Bank IOR habe seit Ende der 60er Jahre eine Aktienmehrheit am italienischen Pharma-Unternehmen Serono gehalten, das die Anti-Baby-Pillen Luteolas und Luteonorm produzierte. Serono habe die Produktion der Pillen 1968 aufgenommen – genau in dem Jahr, in dem der Papst in seiner Enzyklika «Humanae vitae» allen Katholiken den Gebrauch von Verhütungsmitteln verboten hatte. *(Reuter)*

TAGESANZEIGER 22. Nov. 1990